



## **Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung der Sektion Garching e. V. des Deutschen Alpenvereins (DAV) am 7. März 2018 im Kleinen Saal des Bürgerhauses Garching**

### **Tagesordnung**

- Top 1 Begrüßung und Regularien
- Top 2 Tätigkeitsbericht und Aussprache
- Top 3 Kassenbericht für das Jahr 2017 und Kostenvoranschlag für das Jahr 2018
- Top 4 Entlastung des Vorstands
- Top 5 Satzungsänderungen
  - 5.1 Anpassung der Sektionssatzung an die Mustersatzung des DAV für seine Sektionen
  - 5.2 Abstimmung über die JDAV Mustersektionsjugendordnung auf Antrag der Sektionsjugend
- Top 6 Berichte der Referenten
- Top 7 Sonstiges: Anträge, Anregungen und Wünsche der Mitglieder

### **Top 1 – Begrüßung und Regularien**

Die 1. Vorsitzende Daniela Krehl eröffnet um 19:30 Uhr die Ordentliche Mitgliederversammlung 2018 und begrüßt die Anwesenden. 29 Mitglieder sind erschienen. Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte ordnungsgemäß laut Satzung durch Veröffentlichung in den *Mitteilungen der Sektion Garching* und im Internet. Die Protokollführung übernimmt die Schriftführerin der Sektion Garching.

Auf Antrag der Sektionsjugend wird die Abstimmung über die JDAV Mustersektionsjugendordnung als Punkt 5.2 in die Tagesordnung aufgenommen, sofern seitens der Mitgliederversammlung keine Einwände bestehen. Es gibt keine Einwände gegen die geänderte Tagesordnung.

### **Top 2 – Tätigkeitsbericht und Aussprache**

Daniela Krehl berichtet über die vielfältigen Aktivitäten im abgelaufenen Jahr, informiert über bereits feststehende Termine und Veranstaltungen in den nächsten Monaten, Veränderungen und Entwicklungen in der Sektion:

Die Sektion Garching hat derzeit ca. 1.650 Mitglieder, hauptsächlich aus Garching und der näheren Umgebung. Der Mitgliederzuwachs hat sich im Vergleich zum Jahr 2016 etwas abgeschwächt.

### **Rückblick auf das Jahr 2017**

Über die Aktivitäten und Veranstaltungen der Sektion im Januar und Februar 2017 wurde bereits am 9. März 2017 in der Mitgliederversammlung 2017 ausführlich berichtet.

- März Bachpflege- und Müllsammelaktion mit Elke Endriss und Fachübungsleitertreffen mit Marcel Flesch.
- April Umzug der Sektionsausleihe in die Turnhalle im Sportpark an der Schleißheimer Straße. Die Ausleihe wird bis zum Abschluss des 2. Bauabschnitts der Bürgerhaussanierung, d.h. voraussichtlich noch bis Mitte 2019, in dem Ausweichraum bleiben. Die Sektion wünscht sich, ab nächstes Jahr wieder zentral gelegene Räumlichkeiten in Garching nutzen zu können.
- Juni Beim Stadtradeln 2017 ist das Team *Alpenradler* mit Teamkapitänin Elke Endriss wie schon im Vorjahr sehr erfolgreich und erringt den 1. Platz.
- Juli Bürgerwoche Garching: Die Sektion beteiligt sich am Festumzug und am Mini-Marathon und ist beim Straßenfest mit Boulderwand, Infostand und Getränkeverkauf gemeinsam mit dem Bund Naturschutz vertreten.
- August Der Interkulturelle Ausflug, organisiert von Sara Hoffmann-Cumani und vielen Helfern, soll auch im Jahr 2018 wieder stattfinden.
- September Arbeitseinsatz auf der Magdeburger Hütte mit Claus Frommel und Naturschutzreferentin Marion Eder. Sie möchte diese Aktion im Jahr 2018 wieder anbieten und sucht dafür noch Helfer.
- November Vorstandsbeschluss zur Erstattung von Fahrt- und Sonderkosten und Erhöhung der Tagespauschale für Tourenleiter.
- Dezember Lichterfest der Familiengruppe und Pray-for-Snow-Party der Sektionsjugend im Obstgarten zum Start in die Wintersaison – findet hoffentlich im Dezember 2018 wieder statt.
- Jahresrückblick der Sektion im Pfarrsaal St. Severin mit traditionell von den Mitgliedern vorbereitetem Buffet.
- Da der Pfarrsaal uns normalerweise nur unter der Woche zur Verfügung gestellt werden kann, was im Hinblick auf den folgenden Arbeitstag ungünstig ist, und im Dezember mehr Termine als sonst anstehen, wird gefragt, ob es für die Mitglieder denkbar wäre, den allgemeinen Jahresrückblick künftig wie die Familiengruppe erst im Januar zu veranstalten. Die Mehrheit der Anwesenden steht solchen Überlegungen positiv gegenüber.
- Januar 2018 Jahresrückblick der Familiengruppe in den Räumen der Laudatekirche.
- Vorstandsbeschluss, dass die Kosten für die StattAuto-Nutzung bei Jugendtouren von der Sektion getragen werden.

### **Ausblick und Personalien**

Am 10. März 2018 findet die Frühjahrs-Bachpflege- und Müllsammelaktion in Abstimmung mit der Stadt Garching statt. Im Juni nimmt die Sektion wieder an der Aktion *Stadtradeln* teil; es wäre schön, wenn sich möglichst viele Mitglieder anmelden um im Team *Alpenradler* an die Erfolgsserie der letzten Jahre anzuknüpfen.

Seit Kurzem bietet Nadine Kreuzer außerhalb der Schulferien einmal wöchentlich ein ca. 1,5- bis zweistündiges Konditionstraining/Zirkeltraining in der Sporthalle der Grundschule Garching-West an, das als sportliches Gruppentreffen „für alle Sektionsmitglieder“ gedacht ist.

Organisationstalente unter den Mitgliedern, die sich ehrenamtlich als Ansprechpartner und Koordinatoren in der Sektion für größere Veranstaltungen, wie die Bürgerwoche 2018, zur Verfügung stellen, werden dringend benötigt. Interessenten können sich an die Vorstandsmitglieder wenden.

Neue Kunden für Werbeanzeigen in den *Sektionsmitteilungen* sind ebenfalls jederzeit willkommen. Eine Anzeige kostet € 125,00 zuzügl. MWSt. und wird i.d.R. für ein Jahr, d.h. in zwei aufeinander folgenden Ausgaben, geschaltet.

Alex Baust hat während der letzten zehn Jahre die Ausleihe weitgehend alleine betreut. Er ist kürzlich in den Landkreis Freising umgezogen und wird voraussichtlich im Sommer 2018 heiraten, bleibt der Sektion aber als Ausleihwart erhalten, allerdings nur etwa einmal monatlich, ansonsten wäre die Anfahrt zu weit. Nico Müller, Fabian Herz und Alexander Wurst haben die Ausleihe übernommen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Nico Nachtigall ist für ein Semester in der Schweiz; Gregor Sturm hat sein Amt als Jugendreferent bzw. Vertreter der Jugend im Vorstand übernommen. Sein Bericht folgt später unter TOP 5.

Nach vier Jahren stehen in der Mitgliederversammlung 2019 die turnusmäßigen Neuwahlen des Sektionsvorstands und damit dieses Mal Veränderungen ins Haus: Finanzvorstand Thomas Hülsmann wird in Rente gehen und nicht mehr kandidieren. Auch 1. Vorsitzende Daniela Krehl wird nach acht Jahren, d.h. zwei Wahlperioden, ihr Amt abgeben. Es werden daher Mitglieder gesucht, die sich vorstellen könnten, sich als erste(r) 1. Vorsitzende(r) oder Finanzvorstand zur Wahl zu stellen. Die neuen Vorstandsmitglieder werden von Daniela und Thomas gerne weiterhin unterstützt, auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit für die Sektion. Claus Frommel würde sein Amt als 2. Vorsitzender weiter ausüben, ebenso Regina Jourdan als Schriftführerin.

### **Top 3 – Kassenbericht 2017 und Kostenvoranschlag 2018 von Thomas Hülsmann**

Der Kassenbericht 2017 für den Berichtszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2017 und der Kostenvoranschlag (Überblick Finanzplanung) für das Jahr 2018 werden verlesen. Die Finanzplanung für das Jahr 2018 weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen auf. Der ausführliche Kassenbericht 2017 mit der Finanzplanung 2018 kann bei Finanzvorstand Thomas Hülsmann eingesehen werden.

Erfreulich ist, dass der Kontostand 2017 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, da die Sektion einen deutlichen Mitgliederzuwachs verzeichnet und infolgedessen höhere Zuschüsse erhält. Druck und Versand der Sektionsmitteilungen waren preisgünstiger als im Vorjahr; die Ausgaben für Touren verringerten sich um ca. 2.000 €; die Einnahmen durch die Kletterhalle sind deutlich gestiegen, die Ausgaben für Aus- und Fortbildung lagen bei ca. 8.500 €; aus Veranstaltungen entstanden der Sektion ca. -1.000 € (im Vorjahr ca. -600 €).

Daniela Krehl stellt anschließend nochmals Dana Kotrba vor, die seit knapp einem Jahr die Sektion bzw. Finanzvorstand Thomas Hülsmann bei den Buchungen unterstützt.

Die Kassenprüfung für das Jahr 2017 wurde durch die Rechnungsprüfer Günter Vieweg und Gerhard Höppner ohne Beanstandungen vorgenommen. Belege für sämtliche Vorgänge liegen vor und wurden ordnungsgemäß verbucht.

Hinweise der Rechnungsprüfer: Der ehemalige Finanzvorstand Gerhard Höppner stellt fest, dass sich die Mitgliedsbeiträge im Vergleich zu früher fast verdoppelt haben aufgrund der gestiegenen Mitgliederzahlen. Was weniger gefällt, sind die Ausgaben für Rückläufer beim Beitragseinzug (wofür die Sektion allerdings nichts kann, wenn Mitglieder falsche Bankverbindungen angeben), und die Ausgaben von ca. 2.000 € für das Steuerberatungsbüro LKC. Auch ist es nicht ganz einfach, durchlaufende Posten in der Ausgabenaufstellung nachzuvollziehen, z. B. bei Tourenabrechnungen. (Anmerkung: Im neuen Programm bieten 28 Tourenleiter unterschiedliche Touren an.)

Die Rechnungsprüfer empfehlen die Entlastung des Vorstands.

### **Top 4 – Entlastung des Vorstands**

Gerhard Höppner beantragt die Entlastung des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstands werden einstimmig entlastet. Es gab keine Enthaltungen.

## **Top 5 – Satzungsänderungen**

### **5.1. Anpassung der Sektionssatzung an die Mustersatzung des DAV für seine Sektionen**

Erläuterungen und Durchführung der Abstimmung durch den 2. Vorsitzenden Claus Frommel. Der vollständige Text ist in den *Sektionsmitteilungen 2/2017 (Winterprogramm 2017/2018)* abgedruckt, die anzupassenden Passagen in Kursivschrift. Frist- und formgerecht sind bis zur Mitgliederversammlung 2018 keine weiteren Anträge zur Satzungsänderung bei der Vorstandschaft eingegangen.

Henning Verbeek stellt fest, dass die Streichung des *Beirats* längst fällig war und von ihm begrüßt wird, da eigentlich nie jemand so genau wusste, welche Aufgaben der Beirat hat. Christof Thron fragt nach, ob der Beirat tatsächlich aus der Satzung gestrichen werden soll und aus welchem Grund. Antwort des 2. Vorsitzenden: Wir haben noch die drei übrigen Gremien aus § 14 und wir können die jeweiligen fachkundigen Referenten oder Mitglieder zu entsprechenden Themen und Vorstandssitzungen einladen, ohne dass diese ‚formal‘ einen Beirat lt. Satzung bilden.

Antwort des 2. Vorsitzenden auf die Frage eines Mitglieds nach dem sog. ‚erweiterten Vorstand‘: In den letzten 18 Monaten wurde kein ‚erweiterter Vorstand‘ mehr einberufen, dieser ist aber ohnehin nicht als relevantes Gremium in der Satzung vorgesehen. Die in der Vergangenheit monatlich stattfindenden erweiterten Vorstandssitzungen führten stets zu ausufernden Diskussionen und werden aus Zeitgründen deshalb nicht mehr abgehalten. Zur Beruhigung eventueller Kritiker ist festzuhalten, dass die Referenten für die jeweiligen Aufgaben- und Fachgebiete selbstverständlich weiterhin bei sie betreffenden Themen gehört und zu Vorstandssitzungen eingeladen werden.

#### **Antrag auf Satzungsänderung**

Nach den Beschlüssen der Hauptversammlungen des DAV 2011 in Heilbronn, 2012 in Stuttgart und 2014 in Hildesheim ist jede Sektion verpflichtet, ihre Satzung der Mustersatzung des DAV anzugleichen. Der Vorstand der Sektion stellt daher in der Mitgliederversammlung folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge der Satzungsänderung, wie in den *Sektionsmitteilungen 2/2017 (Winterprogramm 2017/2018)* abgedruckt, zustimmen (siehe auch im Anhang dieses Protokolls).

Der Vorstand empfiehlt die Annahme der Änderungen.

Die Änderungen werden aus Zeitgründen nicht verlesen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Zur Abstimmung berechtigt sind alle 29 anwesenden Sektionsmitglieder. Die Satzungsänderungen werden mit 27 JA-Stimmen (zwei Enthaltungen, keine Gegenstimmen) durch die Mitgliederversammlung angenommen.

### **5.2. Abstimmung über die JDAV Mustersektionsjugendordnung auf Antrag der Sektionsjugend**

Gregor Sturm, Vertreter der Jugend im Vorstand, berichtet zunächst über die Sektionsjugend und stellt die Aktivitäten in der Kletterhalle kurz vor: Die Sektionsjugend umfasst alle Mitglieder unter 27 Jahren. Aktuell verfügt die Sektion über ca. 20 aktive Jugendtourenleiter, in den festen Klettergruppen – darunter eine Leistungsklettergruppe – sind ca. 50 Kinder und Jugendliche aktiv, dazu kommen einzelne Jugendliche, die klettern oder an Sektionstouren teilnehmen.

Anschließend informiert Gregor Sturm über Hintergründe und Regelungen der Mustersektionsjugendordnung des DAV Hauptvereins und die Gründe für deren Einführung in der Sektion Garching im Hinblick auf den durch die Mitgliederversammlung zu fassenden Beschluss.

#### **Hintergründe für die Einführung einer Sektionsjugendordnung**

Im Rahmen eines breit angelegten Prozesses hat die JDAV ihre Strukturen überprüft und in der Folge 2015 eine neue Bundesjugendordnung sowie 2016 eine Musterlandesjugendordnung beschlossen. Das letzte, fehlende Element ist die Mustersektionsjugendordnung, deren Erarbeitung auf dem

Bundesjugendleitertag 2015 beschlossen wurde. Die Mustersektionsjugendordnung enthält insbesondere folgende Neuerungen/Änderungen zum bestehenden *Muster für die Jugendsatzung der Sektionen des DAV* (siehe Homepage des DAV-Hauptvereins):

#### Demokratische Beteiligung

Derzeit ist die Möglichkeit zur Mitbestimmung in der JDAV an die Ausbildung zum Jugendleiter/zur Jugendleiterin gebunden. Mitglieder haben keine Möglichkeit, sich in der Sektion, auf Landes- oder Bundesebene einzubringen. Dies ist nicht konform mit den Anforderungen an einen Jugendverband (geregelt in SGB VIII), der sich dadurch auszeichnet, dass die Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mit organisiert wird. Mit der Einführung einer Jugendvollversammlung wird dieses Demokratiedefizit in der neuen Mustersektionsjugendordnung behoben. Dort erhalten die Mitglieder der JDAV (spätestens ab dem 14. Lebensjahr) die Möglichkeit, über die Jugendarbeit in der Sektion mitzubestimmen und zu entscheiden, wer ihre Interessen auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene vertritt.

#### Verhältnis JDAV-DAV

Die bereits mit der Bundesjugendordnung beschlossenen Regelungen zum Verhältnis JDAV-DAV wurden übernommen (z. B. Regelungen zu Jugendreferent/in und Jugendetat).

#### Verbindlichkeit

Durch die Unterscheidung von verbindlichen (fett gedruckt) und nicht verbindlichen Teilen in der Mustersektionsjugendordnung wird die Möglichkeit geschaffen, die Sektionsjugendordnung an die Situation und Arbeitsweise der eigenen Sektion anzupassen. Verabschiedet eine Sektion keine eigene Sektionsjugendordnung, so gilt automatisch das Muster.

#### Anpassung an die Bundesjugendordnung

Inhalte, z. B. Aufgabenbeschreibungen und Regelungen zu Verfahrensweisen, wurden übernommen und vereinheitlicht. Darüber hinaus orientiert sich die Mustersektionsjugendordnung in Aufbau und Sprache an der Bundesjugendordnung.

Der Vertreter der Jugend im Vorstand stellt für die Sektionsjugend folgenden Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge der Einführung der Mustersektionsjugendordnung, wie im *Auf und DAVon-Newsletter* und auf der Homepage der Sektion Garching veröffentlicht (siehe auch Anhang zu diesem Protokoll), zustimmen.

Die Mustersektionsjugendordnung wird aus Zeitgründen nicht in der Mitgliederversammlung verlesen. Seitens der Anwesenden bestehen keine Einwände.

Zur Abstimmung berechtigt sind alle 29 anwesenden Sektionsmitglieder. Die Mustersektionsjugendordnung wird mit 29 JA-Stimmen einstimmig durch die Mitgliederversammlung angenommen.

## **Top 6 – Berichte der Referenten**

### **Naturschutzreferentin Elke Endriss**

Den Wanderpokal für den 1. Platz der *Alpenradler* beim Stadtradeln 2017 haben wir noch nicht von den Vorjahresgewinnern bekommen, da diese ihn immer noch suchen.

### **Ausbildungsreferent Marcel Flesch**

stellt kurz dar, wie viele ausgebildete Tourenleiter und Trainer in welcher Disziplin derzeit in der Sektion aktiv bzw. in Ausbildung sind, die Ausbildung im Jahr 2017 abgeschlossen haben bzw. neu in die Sektion gekommen sind. Nach wie vor besteht großer Bedarf an weiteren Tourenleitern bzw. Nachwuchstrainern mit Ausbildung fürs Sommerprogramm, z. B. Hochtouren, Trainer C Bergsteigen, Klettersteige. Aktuell gibt es 2-4 Kandidaten für den Trainer C Bergsteigen, d. h. sie werden von der Sektion gefördert, können aber noch keine DAV-Ausbildung beginnen, da sie die Voraussetzungen

noch nicht erfüllen. In diesem Überblick sind die Jugendleiter nicht enthalten. Auf der Sektions-Homepage gibt es die Rubrik ‚Ausbildung und Touren‘ und seit einigen Monaten haben wir wieder eine Hochtourengruppe.

### **Ausleihwarte**

Alexander Wurst und Nico(las) Müller, die neuen Ausleihwarte, stellen sich kurz vor und skizzieren ihre wichtigsten Anliegen: Um Chaos in der Ausleihe künftig zu verhindern, werden ab nächstes Jahr Reservierungen von Ausrüstungsgegenständen nur noch für Ausbildungstouren akzeptiert. Geplant ist etwa jedes halbe Jahr eine Inventur; im Herbst 2018 nehmen beide an der vom DAV-Hauptverein angebotenen Ausbildung für Ausleihwarte teil. Es wird darum gebeten, dass ausgeliehene Ausrüstung möglichst nur von den Personen zurückgegeben wird, die sie ausgeliehen hat, und/oder zumindest so sortiert, dass die Zuordnung zum Ausleiher möglichst eindeutig ist. Außerdem sollen die Ausleihwarte umgehend informiert werden, wenn Ausrüstung defekt oder veraltet ist, oder neue Ausrüstungsgegenstände für die Ausleihe benötigt werden. Dringender Optimierungs- bzw. Erneuerungsbedarf besteht auch bei dem alten Computer und der Ausleihsoftware bzw. -liste. Des Weiteren soll der Zugang zur Ausleihe wieder auf die vier Ausleihwarte und die fünf Vorstandsmitglieder beschränkt werden, damit keine Ausrüstungsgegenstände (mehr) wegkommen. Begründete Ausnahmen von dieser Regelung können mit den Ausleihwarten abgesprochen werden.

Gregor Sturm bittet um Anschaffung mehrerer Snow Cards; Daniela Krehl moniert einige der alten Schneeschuhe, mit denen vor allem Anfänger Probleme haben, und die daher durch die besseren TSL-Modelle ersetzt werden sollten.

### **Sommertourenwart Henning Verbeek**

Zu den meisten Touren sind Tourenberichte online verfügbar. Henning Verbeek regt an, dass die Jugend bitte ebenfalls Berichte über ihre Touren veröffentlicht, damit die Sektionsmitglieder mehr über die Jugendtouren erfahren, und dass neue Ehrenamtliche in den Sektionsmedien mit aktuellen Fotos vorgestellt werden, auf denen sie deutlich erkennbar sind.

**Alle anderen Referenten sind leider nicht anwesend bzw. haben keine Berichte abgegeben.**

## **Top 7 - Sonstiges: Anträge, Anregungen und Wünsche der Mitglieder**

### **7.1 Anträge**

Antrag der Sektionsjugend zur Mustersektionsjugendordnung – siehe Top 1 und Top 5.2.  
Es sind keine weiteren Anträge vorab eingegangen.

### **7.2. Sonstiges**

Die Mitgliederversammlung endet um 21:00 Uhr.

---

Regina Jourdan (Schriftführerin)

---

Daniela Krehl (Versammlungsleiterin)

### **Anhang**

- Kassenbericht 2017 / Etatplanung 2018
- Satzungsänderung im Wortlaut
- DAV Mustersektionsjugendordnung

## Satzungsänderung, wie in den Sektionsmitteilungen 2/2017 abgedruckt:

1. § 2, Nr. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

1. Zweck der Sektion ist, das Bergsteigen und alpine Sportarten vor allem in den Alpen und den deutschen Mittelgebirgen, besonders für die Jugend und die Familien, zu fördern und zu pflegen, die Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt zu erhalten, die Kenntnisse über die Gebirge zu erweitern und ein ganzheitliches Naturverständnis, ~~SOWIE WEITERE SPORTLICHE AKTIVITÄTEN~~<sup>1</sup> zu fördern.

2. § 2, Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

4. Die Sektion ist selbstlos tätig; sie *ERSTREBT KEINEN GEWINN UND* verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Sektion dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Sektionsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sektion fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

3. § 3 erhält folgenden Wortlaut:

§ 3 *MITTEL ZUR ERREICHUNG* des Vereinszwecks

1. *DER VEREINSZWECK SOLL DURCH DIE IN ABSATZ 2 UND 3 ANGEFÜHRTEN IDEELLEN UND MATERIELLEN MITTEL ERREICHT WERDEN.*

2. *ALS IDEELLE MITTEL ZUR VERWIRKLICHUNG DES VEREINSZWECKS DIENEN:*

[...]

f) *JUGENDHILFE UND* umfassende Jugend- und Familienarbeit;

[...]

4. § 3, Nr. 3 wird hinzugefügt:

3. *DIE ERFORDERLICHEN MATERIELLEN MITTEL SOLLEN AUFGEBRACHT WERDEN DURCH MITGLIEDS- BEITRÄGE UND AUFNAHMEGEBÜHREN IN DER JEWEILS BESCHLOSSENEN HÖHE.*

5. § 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Sektion ist Mitglied des Deutschen Alpenverein e. V. (DAV). Sie unterliegt der Satzung dieses Vereins und hat damit alle Rechte und Pflichten, die sich aus dieser ergeben. Zu den Pflichten gehören:

- a) Den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorzulegen, wie sie von der Mitgliederversammlung genehmigt worden sind;
- b) die von der Hauptversammlung beschlossenen Beiträge (*VERBANDSBEITRÄGE*) und Umlagen rechtzeitig zu bezahlen;
- c) Veränderungen im Vorstand der Sektion dem DAV unverzüglich mitzuteilen;
- d) die satzungsgemäßen Beschlüsse der Hauptversammlung des DAV auszuführen, *INSBESONDERE IN IHRE SATZUNG DIE BESTIMMUNGEN DER MUSTERSATZUNG FÜR DIE SEKTIONEN ZU ÜBERNEHMEN, DIE DIE HAUPTVERSAMMLUNG ALS VERBINDLICH BEZEICHNET HAT;*

6. § 4, Punkt e) wird hinzugefügt:

- e) *IN DER SATZUNG DIE HAFTUNG DES DAV FÜR SCHÄDEN ZU BEGRENZEN, DIE MITGLIEDERN DER SEKTION BEI BENUTZUNG VON EINRICHTUNGEN DES DAV ODER BEI TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN DES DAV ENTSTEHEN;*
- f) Satzungsänderungen vom Präsidium des DAV genehmigen zu lassen;

<sup>1</sup> Gem. Schreiben des Registergerichts an die Sektion Garching vom 15. Juni 2009 (letzte Satzungsänderung).  
Protokoll der Ordentlichen Mitgliederversammlung der DAV Sektion Garching am 07.03.2018

7. § 6, Nr. 4 erhält folgenden Wortlaut:

4. Eine Haftung *DER SEKTION UND DER VON IHR BEAUFTRAGTEN PERSONEN* für Schäden, die einem Mitglied bei der Benutzung der Vereinseinrichtungen oder bei der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen entstehen, ist über den Umfang der vom DAV abgeschlossenen Versicherungen hinaus auf die Fälle beschränkt, in denen einem Organmitglied oder einer sonstigen für die Sektion tätigen Person, für die die Sektion nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. *DIE GLEICHE EINSCHRÄNKUNG GILT BEI BENUTZUNG VON VEREINSEINRICHTUNGEN ODER DER TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN EINER ANDEREN SEKTION DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS.*

8. § 6, Nr. 5 wird hinzugefügt:

5. *EINE HAFTUNG DES DEUTSCHEN ALPENVEREINS E.V. (DAV) UND DER VON IHM BEAUFTRAGTEN PERSONEN FÜR SCHÄDEN, DIE EINEM SEKTIONSMITGLIED BEI DER BENUTZUNG DER EINRICHTUNGEN DES DAV ODER BEI DER TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN DES DAV ENTSTEHEN, IST ÜBER DEN UMFANG DER VOM DAV ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGEN HINAUS AUF DIE FÄLLE BESCHRÄNKT, IN DENEN EINEM MITGLIED EINES ORGANS DES DAV ODER EINER SONSTIGEN FÜR DEN DAV TÄTIGEN PERSON, FÜR DIE DER DAV NACH DEN VORSCHRIFTEN DES BÜRGERLICHEN RECHTS EINZUSTEHEN HAT, VORSATZ ODER GROBE FAHRLÄSSIGKEIT ZUR LAST GELEGT WERDEN KANN.*

9. § 25 erhält folgenden Wortlaut:

[...]

Die Mitgliederversammlung, welche die Auflösung beschließt, verfügt auch gleichzeitig über das Vermögen der Sektion *GEMÄß DEN NACHFOLGENDEN VORGABEN.*

*BEI AUFLÖSUNG ODER AUFHEBUNG DER SEKTION ODER BEI WEGFALL IHRER STEUERBEGÜNSTIGTEN ZWECKE IST DAS VERBLEIBENDE SEKTIONSVERMÖGEN NACH ABDECKUNG DER PASSIVA JEDENFALLS AUSSCHLIEßLICH UND UNMITTELBAR FÜR STEUERLICH GEMEINNÜTZIGE ZWECKE ZU VERWENDEN. ZU DIESEM ZWECK IST DAS VERBLEIBENDE SEKTIONSVERMÖGEN AN DEN DAV BEZIEHUNGSWEISE AN SEINEN RECHTSNACHFOLGER ODER AN EINE ODER MEHRERE SEINER SEKTIONEN MIT DER ZWINGENDEN AUFLAGE DER AUSSCHLIEßLICHEN UND UNMITTELBAREN VERWENDUNG FÜR STEUERLICH GEMEINNÜTZIGE ZWECKE ZU ÜBERTRAGEN, WENN DIE EMPFANGENDE KÖRPERSCHAFT DIE VORAUSSETZUNGEN DER STEUERBEGÜNSTIGUNG ERFÜLLT. IN DIESEM ZUSAMMENHANG UND UNTER DIESEN BEDINGUNGEN SIND ALLE RECHTE AN WEGE- UND HÜTTENBAUTEN DEM DAV BEZIEHUNGSWEISE SEINEM RECHTSNACHFOLGER ODER DER BESTIMMTEN SEKTION UNENTGELTLICH ZU ÜBERTRAGEN.*

*SOLLTE DIE OBEN ANGEFÜHRTE KÖRPERSCHAFT IM ZEITPUNKT DER NÖTIGEN VERMÖGENSABWICKLUNG NICHT MEHR EXISTIEREN ODER NICHT MEHR DIE NÖTIGEN VORAUSSETZUNGEN DER STEUERBEGÜNSTIGUNG ERFÜLLEN ODER AUS ANDEREN GRÜNDEN DIE ÜBERTRAGUNG DES VERMÖGENS NICHT IM SINNE OBIGER AUSFÜHRUNGEN MÖGLICH SEIN, IST DAS VERBLEIBENDE SEKTIONSVERMÖGEN AN EINE JURISTISCHE PERSON DES ÖFFENTLICHEN RECHTS ODER EINE ANDERE STEUERBEGÜNSTIGTE KÖRPERSCHAFT MIT DER ZWINGENDEN AUFLAGE DER AUSSCHLIEßLICHEN UND UNMITTELBAREN VERWENDUNG FÜR DIE ERHALTUNG DER SCHÖNHEIT UND URSPRÜNGLICHKEIT DER BERGWELT UND FÜR DIE FÖRDERUNG DES BERGSTEIGENS UND DER ALPINEN SPORTARTEN ZU ÜBERGEBEN.*



